

**VII. Änderung  
der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 29. September 2016 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

I. In § 1 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

1.	Einzelveranstaltungen	€ 4,90
2.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,10
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,90
3.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Datenverarbeitung	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,50
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 4,20
4.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Kochen	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,00
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,50
5.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,50
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,20
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden	
	a) für kleine Meerbuscher	€ 3,50
	b) Einzelunterricht	€ 34,50
	c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 41,40
	d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 17,30
	e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 20,70
	f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 11,60
	g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 13,80
	h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 9,00
	i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 10,40
	j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 7,00
	k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,30
8.	Anmeldeentgelt	€ 1,70
9.	a) Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 2,90

12. Die Kosten der Prüfungen, die an der Volkshochschule der Stadt Meerbusch durchgeführt werden, werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Zuzüglich zu den anteiligen Prüfungskosten wird ein Bearbeitungsentgelt i.H. von € 10,70 Veranschlagt, es sei denn, es ist etwas anderes vorgeschrieben.

II. In § 2 – Studienfahrten / Tagesfahrten – wird € 4,75 durch € 5,00 ersetzt.

III. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.

Meerbusch, den

Die Bürgermeisterin

Angelika Mielke-Westerlage